

Gemeindeverwaltung
Bausekretariat
Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Ihre Kontaktperson:
Daniel Rohner
Tel. 071 898 89 79
Fax 071 898 89 87
daniel.rohner@heiden.ar.ch

Gesuch zum Abbrennen eines Feuerwerks

Wird nur für einzelne Termine bis max. 23.00 Uhr (Ende des Feuerwerks) bewilligt. Einreichen mindestens 20 Tage vor Abbrand des Feuerwerks an oben genannte Stelle. Es gelten die Regelungen im Merkblatt für Bewilligung und Abbrand von Feuerwerk.

Gesuchsteller/ -in (Name, Vorname, Adresse)		
Veranstaltung:		
Art der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> Privater Anlass	<input type="checkbox"/> Kommerzieller Anlass
Ort: (Voraussetzung: Einverständnis des Grundeigentümers)		
Datum:		
Zeitpunkt:	von:	bis:
	Von 06.00 bis 22.00 Uhr ist keine Bewilligung erforderlich.	
Art der Feuerwerkskörper	(Was? Kategorie? Kategorie 4 darf nur von ausgebildeten Personen mit Fachausweis abgebrannt werden und benötigt eine Bewilligung der Kantonalen Sicherheitspolizei.)	
Verantwortliche Person (Die angegebene Person ist verantwortlich für das Feuerwerk, die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen sowie das Wegräumen der abgebrannten Feuerwerksrückstände. Mindestalter: 18 Jahre)	Name	Vornamen
	Adresse	Geburtsdatum
	Tel	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift der Verantwortlichen Person	
Verfügung <input type="checkbox"/> bewilligt – Gebühr Fr. 100.00 <input type="checkbox"/> nicht bewilligt, Begründung:	Bausekretariat Daniel Rohner	

Geht an

- Gesuchsteller (Original)
- Kantonspolizei: kapo.vorderland@ar.ch
- Feuerwehrkommando: kommandant@regiwehr.ch